



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 21.02.2019

Beginn: 18:35 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler  
Stadträtin Magdalena Bopp  
Stadtrat Alfred Braig  
Stadtrat Otto Deeng  
Stadtrat Rainer Etzinger  
Stadträtin Steffi Etzinger  
Stadtrat Christoph Funk  
Stadträtin Marlene Goeth  
Stadträtin Flavia Gutermann  
Stadtrat Hubert Hagel  
Stadtrat Ralph Heidenreich  
Stadtrat Ulrich Heinkele  
Stadtrat Walter Herzhauser  
Stadträtin Monika Holl  
Stadträtin Manuela Hölz  
Stadtrat Reinhold Hummler  
Stadträtin Elisabeth Jeggle  
Stadtrat Werner-Lutz Keil  
Stadtrat Friedrich Kolesch  
Stadträtin Gabriele Kübler  
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger  
Stadtrat Herbert Pfender  
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner  
Stadtrat Dr. Peter Schmid  
Stadtrat Peter Schmogro  
Stadtrat Johannes Walter  
Stadtrat Josef Weber  
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele  
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Protokollführer:

, Schriftführung Florian Achberger, Gremi-

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2019

Verwaltung:	en,Kommunikation,Bürgerengagement	
	Andrea Appel, Gremi-	ab ö
	en,Kommunikation,Bürgerengagement	
	Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen	
	Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait	
	Carola Christ, Stadtplanungsamt	
	Irene Emmel, Amt f.Liegenschaften u.Wirtschaftsförd	nur ö
	Wilfried Erne, Hauptamt	
	Verena Fürgut, Amt für Bildung,Betreuung u. Sport	bis TOP 3 nö
	Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg	
	Anna Kleine-Beek	bis TOP 3 nö
	Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt	
	Baubürgermeister Christian Kuhlmann	
	Margit Leonhardt, Kämmereiamt	bis ö
	Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer	
	Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg	
	Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt	ab TOP 3 nö
	Klaus Wilk	

entschuldigt:

Mitglieder:

Stadtrat Bruno Mader  
Stadtrat Dr. Heiko Rahm  
Stadträtin Silvia Sonntag

**Tagesordnung**

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Braith-Grundschule Erweiterung Entwurf und Kostenberechnung	2019/014
3.	Fußverkehrskonzept 2019	2018/272
4.	Grabenfuttermauer entlang des Grundstücks Braithweg 14 Herstellung der Standsicherheit	2019/016
5.	Flächennutzungsplan 2035 Planungsflächen der Stadt Biberach	2018/261
6.	Umgestaltung Alter Postplatz - Beantragung überplanmäßiger Mittel	2019/017
7.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
7.1.	Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses - Gemeinderat 10.12.18	2019/024
7.2.	Jobticket - Stadtbus - Antrag der Grünen-Fraktion	AT 2019/002

Die Mitglieder wurden am TT.MM.JJJJ durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter [www.ris-biberach.de](http://www.ris-biberach.de) am TT.MM.JJJJ ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Bürgerfragestunde**

Frau Fakler-Luithle trägt vor, zu den Anwohnern der Schwarzbachstraße zu gehören. Sie möchte gerne wissen, ob entlang des Schwarzen Bachs Bänke und Abfallbehälter vorgesehen seien. Auch Hundetoiletten müssten dort dringend angebracht werden. An der Querung Rollinstraße-Schwarzbachstraße würden zudem ständig Autos auf der Straße parken und es sei kaum noch möglich, dort durchzukommen. Auch auf der Grünfläche würden gelegentlich Autos abgestellt. Eine weitere Sache die ihr immer wieder auffalle seien die zahlreichen leerstehenden Häuser. Es wäre wichtig, diese Leerstände einmal zu erfassen.

OB Zeidler sagt zu, diese Anregungen an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Herr Magdalinos berichtet, dass im Jerseyweg offensichtlich jeder bauen könne wie er wolle. Dies sei nicht in Ordnung. Auch habe er gehört, dass im Rathaus eine Disko eingerichtet werde und er stelle sich die Frage, ob man dabei auch an Fluchtwege gedacht habe. Zudem möchte er wissen, ob es für Plätze wie den Schadenhof oder auch den Postplatz überhaupt eine Gesamtkonzeption gebe. Ständig würden hier Dinge geändert und beim Postplatz soll nun ein Fontainenfeld wieder entfernt werden. Es ärgere ihn, dass von jedem Bürger ein Konzept für seine Bauvorhaben gefordert werde, die Verwaltung für die öffentlichen Plätze aber kein solches Konzept habe. Auch wundere ihn, dass in der Radgasse ein Flachdach verwirklicht wurde, obwohl dort eigentlich Satteldächer vorgeschrieben seien.

OB Zeidler erwidert, dass dem Hinweis auf die Bautätigkeit im Jerseyweg nachgegangen werde. Bei der geplanten Disko handele es sich um eine Veranstaltung im Rahmen der Biberacher Clubnacht. Hierfür gebe es ein Konzept, für dessen Umsetzung der Veranstalter verantwortlich sei. Für die Gestaltung öffentlicher Plätze gebe es selbstverständlich Konzepte, die übrigens unter Beteiligung der Bürger erarbeitet werden.

Baubürgermeister Kuhlmann ergänzt, dass in der Radgasse aufgrund der Nachbarn ein Flachdach verwirklicht werden musste. Es stimme auch nicht, dass beim Postplatz ein Fontainenfeld entfernt werde.

**TOP 2. Braith-Grundschule Erweiterung  
Entwurf und Kostenberechnung**

**2019/014**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2019/014 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 07.02.2019.

Baubürgermeister Kuhlmann stellt anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Präsentation die Pläne für die Erweiterung der Braith-Grundschule vor. Er trägt vor, dass die Stadt mit einer Kostensteigerung von rund 30 Prozent rechnen müsse. Kostensteigerungen in dieser Größenordnung seien derzeit leider nichts Ungewöhnliches, auch in Ulm, Friedrichshafen und Ravensburg seien Baukosten derzeit unkalkulierbar. Gründe hierfür seien die gute Baukonjunktur und auch Zulieferer, die diese Phase ausnutzen. Aktuell müsse man sogar froh sein, auf seine Ausschreibung hin überhaupt noch Angebote zu erhalten. Teilweise erhalte man gar keine Angebote mehr. Es stelle sich nun die Frage, wie man hierauf reagieren könne. Eine Möglichkeit sei, die Standards zu diskutieren. Auch dabei müsse jedoch die nachhaltige Wirtschaftlichkeit sichergestellt sein. Ansonsten mache dies die Baumaßnahme nicht billiger. Im Fall der Braith-Grundschule seien sowohl die Standards als auch das Raumprogramm angemessen. Keine Option sei, das Projekt für zwei bis drei Jahre zu stoppen, da in dieser Zeit die Baukosten weiter steigen würden. Die Verwaltung schlage stattdessen vor, den Ausführungszeitraum nach hinten zu legen und mit dem Bau im Frühjahr 2020 zu beginnen. Auch andere Maßnahmen sollen auf ähnliche Weise gestreckt, aber nicht gestoppt werden.

StR Kolesch bezeichnet die Vorlage als ambivalent. Einerseits sei erfreulich, dass das Ergebnis nun näher rücke und man künftig eine Schule mit Mensa und breiterem Angebot haben werde. Andererseits seien Kostensteigerungen von über 30 Prozent sehr unangenehm und machen die Zustimmung zur Vorlage sehr schwer. Aber auch er sehe keine andere Möglichkeit. Wichtig sei, dass ein ausreichender Zeitraum zwischen Ausschreibung und Ausführung liege. Er hoffe dann auf günstigere Angebote.

StRin Kübler stimmt ihrem Vorredner zu, der gestiegene Preis sei unerfreulich, es gebe aber keine Alternative.

StRin Bopp teilt mit, zufrieden mit dem Holzbau zu sein. Die Kostenentwicklung sei dagegen kritisch und ihr stelle sich die Frage, ob nicht bei der Technikausstattung gespart werden könne. Es müsse doch nicht alles automatisiert werden. Der Komplettpreis werde nun rund 10 Millionen Euro betragen, dafür erhalte die Stadt dann aber auch ein wirklich tolles Ensemble. Eventuell müssten noch weitere Projekte zeitlich geschoben werden.

Auch StR Weber lobt die geplante Holzkonstruktion sowie die vorgesehene Dachbegrünung. Mit der Streckung des Ausführungszeitraum ist er ebenfalls einverstanden.

StR Dr. Weigele meint im Hinblick auf mögliches Einsparpotential, dass an guten Konzepten nichts eingespart werden könne. Er stehe zu dem Entwurf. Wenn die berechneten Baukosten aber rund 40 Prozent über der Kostenschätzung liegen, stelle sich für ihn die Frage nach Konsequenzen. Auch müsse man sich fragen, ob vom Gemeinderat die richtigen Prioritäten gesetzt werden.

Im Übrigen glaube er nicht, dass die Baukosten ewig weiter steigen. Es sei richtig, dass Projekte zeitlich gestreckt werden, die Stadt sollte sich nicht treiben lassen.

OB Zeidler bezeichnet es als positiv, dass aufgrund dieser Kostenberechnung nun zumindest einmal etwas das Tempo herausgenommen werde. Im Übrigen sei ihm kein einziger Antrag der Fraktionen bekannt, in denen die zeitliche Schiebung eines Projektes gefordert wurde. Feuerwehr, Schulen, Kindertageseinrichtungen, sie alle hätten immer eine hohe Priorität.

StR Keil verwehrt sich gegen den Vorwurf von StR Dr. Weigele, dass der Gemeinderat Geld leichtfertig ausbebe. Im Bauausschuss sei intensiv und gewissenhaft nach Einsparpotential gesucht worden. Dass die Baukosten derart in die Höhe schnellen liege seiner Ansicht nach daran, dass die Bauindustrie nicht nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen funktioniere.

StR Heidenreich weist darauf hin, dass bei einer zeitlichen Schiebung von Projekten kleinere Sanierungsarbeiten bereits jetzt durchgeführt werden müssten.

StR Funk stellt klar, dass das Investitionsprogramm seitens der FDP-Fraktion noch nie erweitert worden sei, woraufhin OB Zeidler entgegnet, dass er von Vorschlägen zur Schiebung von Projekten gesprochen habe. Solche Vorschläge habe es nicht gegeben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die vorliegende Planung für den Erweiterungsbau der Braith-Grundschule wird wie dargestellt weitergeführt mit Gesamtkosten in Höhe von 4.030.000,-- €.**
- 2. Das Architekturbüro Lanz Schwager Architekten wird mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt.**
- 3. Folgende Fachplanungsbüros werden mit Planungsleistungen beauftragt:**
  - Tragwerksplanung: merz kley partner (mkp), Dornbirn, Österreich**
  - Heizung – Sanitär – Lüftung – Gebäudeautomation: Dieter Fischer, Biberach**
  - Elektro: Neher Butz, Konstanz**

**TOP 3. Fußverkehrskonzept 2019**

**2018/272**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/272 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatungen und mehrheitliche Beschlussempfehlungen erfolgten im Bauausschuss am 07.02.2019 und im Jugendparlament am 13.02.2019.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Das Fußverkehrskonzept 2019 wird mit seinen Maßnahmen als Zielkonzept beschlossen. Über die Umsetzung einzelner Maßnahmen werden dem Gemeinderat Entwürfe mit Kostenschätzungen vorgelegt.**

**TOP 4. Grabenfuttermauer entlang des Grundstücks Braithweg 14 2019/016  
Herstellung der Standsicherheit**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2019/016 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 07.02.2019

Baubürgermeister Kuhlmann erläutert anhand der beigefügten Pläne der Anlage 1 sowie einem weiteren Plan, der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist, die Herstellung der Standsicherheit. Es seien viele Alternativen untersucht worden und der Vorschlag der Verwaltung sei die einfachste und kostengünstigste Option. Dabei bleibe die Mauer einfach stehen und es werde eine Betonschale davor betoniert. Dies sei zwar optisch nicht so schön, aber sehr sicher. Es sei auch wichtig festzuhalten, dass es sich bei der Mauer nicht um die Stadtmauer handele, sondern um eine Vormauer. Das Denkmalamt habe dieser Lösung zugestimmt, da durch die Maßnahme die eigentlich historische Grabenfuttermauer nicht verletzt werde. Auch diese Maßnahme sei im Haushaltsplan nicht vorgesehen gewesen, aus Sicherheitsgründen müsse dies aber nun angegangen werden.

StR Weber teilt mit, dem Vorhaben nicht zuzustimmen. Er hätte eine Sanierung der Mauer bevorzugt oder man hätte zumindest einen optisch ansprechenden Blickfang daraus machen können.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 2 Nein-Stimmen (StRe Dr. Schmid, Weber), 1 Enthaltung (StR Dr. Weigele) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

**4. Die Standsicherheit der Grabenfuttermauer wird über die gesamte Länge des Grundstücks hergestellt.**

**5. Die Kosten in Höhe von 230.000,-- € werden üpla auf KTR 28100100 KST 20050201 SK 4211100 bereitgestellt. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben auf der Investitionsmaßnahme 365012-H01, Erweiterung Kindergarten Ringschnait.**



**TOP 5. Flächennutzungsplan 2035  
Planungsflächen der Stadt Biberach**

**2018/261**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2018/261 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 17.01.2019, im OR Stafflangen am 04.02.2019 und im OR Rißegg am 05.02.2019. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im OR Mettenberg am 29.01.2019 und im OR Ringschnait am 05.02.2019.

Baubürgermeister Kuhlmann stellt die Grundsätze des Flächennutzungsplans vor.

StR Kolesch bezeichnet den Flächennutzungsplan als ein wichtiges Planungsinstrument. In den letzten Jahren seien in Biberach viele Arbeitsplätze neu entstanden und dementsprechend müssten auch Flächen zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere Wohnflächen seien nötig, um den zunehmenden Pendelverkehr einzudämmen. Zudem würden auch viele kleinere Firmen dringend Flächen benötigen.

StR Keil weist darauf hin, dass Stadtplanung heutzutage mehr als Regionalplanung verstanden werden müsse. Biberach müsse daher in größeren Maßstäben denken und der Zeitrahmen bis 2035 sei eher kurz gefasst.

StR Heinkele stimmt zu, dass das Bevölkerungswachstum ein Handeln erfordert. Hinsichtlich der Gewerbeflächen sei es absolut zielführend, dass sich Gemeinden zusammenschließen und ihre Flächen in ein gemeinsames interkommunales Gewerbegebiet einbringen. Hierdurch sei der Flächenverbrauch nicht so hoch und auch für die Verkehrsanbindung bringe dies Vorteile mit sich.

StR Weber erinnert daran, dass früher einmal angedacht gewesen sei, die Nordwestumfahrung mit der L280 über Stafflangen weiterzuziehen. Er möchte wissen, ob diese Trasse noch vorgesehen sei. Des Weiteren müssen die Anwohner des Stadtteils Fünf Linden über die Auslegung des Flächennutzungsplans frühzeitig informiert werden, so dass diese auch noch reagieren können. Auch wenn sicher nicht sämtliche Flächen bebaut werden, könne er dem Flächennutzungsplan nicht zustimmen. Es gehe um 148 Hektar und die Ökologie komme eindeutig zu kurz. Angesichts globaler Entwicklungen wie Klimawandel und Insektensterben stimme ihn dies bedenklich. Hans Liebherr's Vision sei es gewesen, mit der Arbeit zu den Menschen zu gehen und auch hier im Kreis gebe es Regionen, die wirtschaftlich unterentwickelt sind. Als die Firma Handtmann in Anaberg investiert hat habe er Geschäftsführer Hochhausen zu dieser Entscheidung gratuliert. Es sei richtig, dass auch in infrastrukturschwachen Regionen mit Wohnungsleerstand investiert werde. Mit Blick auf die CDU-Fraktion müsse man hier auch etwas christlich denken. Diesem Flächenvernichtungsplan werden die Grünen nicht zustimmen.

StR Braig mahnt an, die Vergaberichtlinien für Grundstücke interkommunal zu harmonisieren.

StR Heidenreich möchte wissen, ob die gelb gestrichelten Straßen endgültig festgelegt seien. Zweitens würde ihn interessieren, welche Gremien für die Erweiterung der Kiesgrube in Rißegg zuständig seien. Abschließend möchte er wissen, weshalb der alte Attenweiler Kirchweg nicht im Plan enthalten sei. Dies sei ein wichtiger Verbindungsweg zwischen den Wohngebieten und Boehringer Ingelheim.

EBM Kuhlmann erläutert, dass der Flächennutzungsplan keine Rechtsverbindlichkeit habe. Bei Straßen habe der Plan gar keine Rechtswirkung, da beim Straßenbau verschiedene Verfahren durchgeführt werden müssen. Es handele sich somit letztlich nur um ein Merkzeichen, dass an dieser Stelle eine Straße angedacht ist. Dies gelte auch für die Kiesabbaufläche, die über den Regionalplan und ein Rohstoffabbaukonzept gesteuert werde. In der Regionalplanung müsse hinterlegt werden, wie sich diese Kiesgrube entwickeln könnte und in der Regionalplanfortschreibung laufe hierzu aktuell das Verfahren zur Vergrößerung der Fläche. In den Flächennutzungsplan sei aber nur das übernommen worden, was aktuell im Rohstoffabbaukonzept enthalten ist. Auch wenn der Regionalplan die Fläche definiert habe, sei dies noch kein Planungsrecht. Dann bedürfe es zunächst bergbaurechtlicher Genehmigungsverfahren und auch Bürgerbeteiligungen seien vorgesehen. Der Flächennutzungsplan sei somit nur eine Gesamtschau aller raumrelevanter Entwicklungen, die dann über verschiedene Planverfahren konkretisiert werden. Hinsichtlich des Vollmer-Areals habe StR Heidenreich einen guten Hinweis gegeben. Wenn es tatsächlich zu einer Planung in dem Areal käme, dann würde auch diese Querverbindung von der Verwaltung angedacht.

StR Walter dankt Herrn Kuhlmann für die Klarstellung bezüglich des Flächennutzungsplans und verwehrt sich gegen den Vorwurf von StR Weber, nicht christlich zu sein. Es sei unverschämte, Mitglieder einer anderen Fraktion als unchristlich zu bezeichnen, weil diese einem Flächennutzungsplan zustimmen.

OB Zeidler bekräftigt, dass der Flächennutzungsplan den Menschen in der Region Perspektiven ermöglicht. Dies sollte auch das Ziel sein. Auch er verwehrt sich gegen die Moralkeulen von StR Weber. Er möchte mit StR Weber nicht darüber diskutieren, was gut, schlecht und was christlich sei. Ihm gefalle auch nicht der Umgang mit den Unternehmen. Der Gemeinderat sei immer wirtschaftsfreundlich gewesen und dies habe Biberach letztlich großgemacht. Die Aussagen von StR Weber seien wirtschaftsfeindlich und ihn schmerze es, wenn die Firma Handtmann Arbeitsplätze verlagert. Er sei nicht bereit dies zu akzeptieren und es sei Aufgabe aller Beteiligten, hiergegen zu kämpfen. Bei einem Treffen mit Betriebsräten der Firma Handtmann sei ihm klargeworden, dass die Mitarbeiter Sorge um ihre Arbeitsplätze haben. Er nehme StR Weber gerne einmal zu einem solchen Termin mit und dann könne er den Handtmann-Mitarbeitern persönlich seine Meinung darlegen. Im Übrigen habe Baden-Württemberg eine grün-schwarze Landesregierung und man könne sich somit sicher sein, dass hier höchste Umweltstandards gelten. Bei einer Betriebsverlagerung irgendwo in andere EU-Länder würden diese Standards eher nicht eingehalten. Am meisten schmerze ihn aber, dass alten Biberacher Traditionsunternehmen nicht die Möglichkeit gegeben wird, hier am Standort Biberach zu wachsen. Man sollte auch nicht immer Menschen unterstützen, die gerne in Biberach arbeiten, ihr Haus aber im Grünen bauen und sich nun vehement für ihr Recht auf gute Aussicht einsetzen. Diese Doppelmoral lasse sich sehr gut belegen.

StR Weber erwidert, zu seinen Aussagen zu stehen. Ihm Industriefeindlichkeit vorzuwerfen sei aber falsch.

OB Zeidler entgegnet, dass es beim IGI Rißtal darum gehe, großen Biberacher Firmen Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Er erlebe StR Weber nur gegen dieses Gebiet kämpfend.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2019

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen (StRe Heidenreich, Dr. Schmid), 3 Nein-Stimmen (StRe Weber, Dr. Wilhelm und StRin Hölz) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

### Beschluss:

**Die von der Verwaltung vorgeschlagene Flächenkulisse wird Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.**

**TOP 6. Umgestaltung Alter Postplatz - Beantragung überplanmäßiger Mittel 2019/017**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/017 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 07.02.2019.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Für die Investitionsmaßnahme 511002-S02 Umgestaltung Alter Postplatz werden überplanmäßig Mittel in Höhe von 300.000 € beantragt. Deckungsmittel stehen auf der Investitionsmaßnahme 554000-S01 Ausgleichsmaßnahmen bereit.**

**TOP 7. Bekanntgaben und Verschiedenes**

**TOP 7.1. Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses - Gemeinderat 10.12.18 2019/024**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/024 zur Kenntnisnahme vor.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

**TOP 7.2. Jobticket - Stadtbus - Antrag der Grünen-Fraktion**

**AT 2019/002**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache AT Nr. 2019/002 zur Kenntnisnahme vor.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

**Gemeinderat, 21.02.2019, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender:	.....	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	.....	Hagel
Stadtrat:	.....	Keil
Schriftführer:	.....	Achberger
Gesehen:	.....	EBM Miller
Gesehen:	.....	BM Kuhlmann